**Indikator 3.49A**

**Sozialhilfe: Hilfe zur Pflege, Fälle nach Geschlecht und Alter, Bayern**

**Definition**

Die Indikatoren über Empfänger von ausgewählten öffentlichen Sozialleistungen werden zu Aussagen zur sozioökonomischen Lebenssituation genutzt. Sie schließen Sozialhilfeempfänger mit Hilfe zur Pflege mit ein. Sozialhilfe soll nach dem Bundessozialhilfegesetz eine Lebensführung ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht.

Sozialhilfe wird in 7 Bereiche gegliedert:

- Hilfe zum Lebensunterhalt

- Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung

- Hilfen zur Gesundheit

- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

- Hilfe zur Pflege

- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

- Hilfe in anderen Lebenslagen

Dieser Indikator beschreibt die Anzahl der Menschen mit Hilfe zur Pflege in Bayern. Die Gliederung von Sozialhilfeleistungsempfängern nach Alter und Geschlecht soll aufzeigen, wo die Schwerpunkte des Sozialhilfebezuges liegen.

**Datenhalter**

Bayerisches Landesamt für Statistik

**Datenquelle**

Statistik der Sozialhilfe

**Periodizität:** Jährlich, 31.12.

**Validität**

In den Ländern werden verschiedene Verfahren zur Erfassung der Sozialhilfeleistungen mit unterschiedlicher Qualität verwendet.

**Kommentar**

Anspruchsberechtigt auf Sozialhilfe ist jeder Bürger, der in eine Notlage gerät, die er nicht aus eigenen Kräften und Mitteln bewältigen kann und die auch nicht mit Hilfe von anderen, besonders von Angehörigen oder von anderen Sozialleistungsträgern, behoben werden kann. Zu den Sozialhilfeempfängern zählt jede Person, die am 31.12. des Jahres Sozialhilfe bezieht.

Seit dem Jahr 1994 werden in der Sozialhilfestatistik sämtliche Personen in so genannten Bedarfsgemeinschaften gezählt. Dazu zählen z. B. nicht dauerhaft getrennt lebende Eheleute, eingetragene Lebenspartnerschaften bzw. eheähnliche Gemeinschaften und im Haushalt lebende unverheiratete Kinder, die jünger als 25 Jahre sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen bestreiten können. Kurzzeitempfänger von Sozialhilfe, überwiegend Nichtsesshafte, werden gesondert erfasst.

Der Indikator zählt zu den demographischen Gesundheitsdeterminanten.

**Vergleichbarkeit**

Es gibt keine vergleichbaren WHO-, OECD- und EU-Indikatoren. Ab 1994 vergleichbar mit dem bisherigen Indikator 2.8. Ab 1994 wurde der Indikator durch Angaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ergänzt.

**Originalquellen**

Publikationen der Länder zu den verwendeten Datenquellen, z. B. Statistisches Jahrbuch.

**Stand:**

September 2023